

KRITERIEN FÜR DIE LEHRERFORTBILDUNG

Die Arbeitsgruppe „Lehrerfortbildung“ wird vom Lehrerkollegium beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass jeder Lehrer sein Recht auf Fortbildung wahrnehmen und seiner Fortbildungspflicht im Interesse der Schule nachkommen kann. Sie hat diesbezüglich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sie sammelt Vorschläge zur Planung und Abwicklung der Lehrerfortbildung;
- Sie pflegt Kontakte zum Schulamt, zum Pädagogischen Institut und zu anderen Fortbildungsträgern und Fortbildungseinrichtungen;
- Sie erstellt einen Fortbildungsplan und unterbreitet diesen dem Lehrerkollegium;
- Sie sammelt Erfahrungen, die Lehrer mit den verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen gemacht haben, und regt den Erfahrungsaustausch unter den Kollegen an.

Der Fortbildungsplan der Schule umfasst:

- Veranstaltungen der Fortbildung, an denen Lehrer auf Wunsch der Schule teilnehmen;
- Veranstaltungen auf Schulebene, die das Lehrerkollegium selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Trägern plant und durchführt;
- Veranstaltungen aus dem Landesplan der Fortbildung, die Lehrer auf persönlichen Wunsch und nach Absprache mit dem Direktor besuchen;
- Veranstaltungen, die der Schulamtsleiter außerhalb des Landesfortbildungsplanes für die Teilnahme genehmigt.

Lehrer können für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die im Landesplan enthalten sind oder vom Lehrerkollegium genehmigt wurden, bis zu 5 Tage vom Dienst freigestellt werden. Überstunden können nur bei offiziellen Veranstaltungen, die das Schulamt bzw. die Schule geplant haben, bezahlt werden. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen darf das Recht der Schüler auf einen planmäßigen und effizienten Unterricht nicht beeinträchtigen.

Der Lehrer, der an einer schulexternen Fortbildungsveranstaltung teilnimmt, holt eine Woche vor deren Beginn die definitive Genehmigung des Direktors ein und spricht mit dem Sekretariat den erforderlichen Vertretungsplan ab.

Nach der Teilnahme reicht der Lehrer im Sekretariat die Bestätigung über die erfolgte Teilnahme sowie das Ansuchen um die eventuell zustehende Vergütung der Fahrtspesen und des Außendienstes ein.

Die schulinterne Fortbildung steht in engem Zusammenhang mit dem Bildungskonzept der Schule und trägt dazu bei:

- dieses Konzept weiter zu entwickeln,
- die Situation der eigenen Schule und der Schüler zu überdenken,
- in der pädagogischen Tätigkeit Schwerpunkte zu setzen,
- die konkreten pädagogischen und didaktischen Fragen und Probleme zu besprechen und in gemeinsamer Verantwortung Lösungen zu suchen und umzusetzen;
- im gemeinsamen Lernen die zwischenmenschliche Beziehung und Kooperation innerhalb der Schule zu pflegen.

Bei der Erstellung des persönlichen Fortbildungsplans ist der Fortbildungsplan der Schule zu berücksichtigen.

Die schulinterne Fortbildung kann in Plenarveranstaltungen und in gruppenteiligen Veranstaltungen erfolgen. Der Fortbildungsplan legt für jede Veranstaltung die Zielgruppe fest; für zwei bis drei Veranstaltungen kann das Lehrerkollegium die Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme verpflichten. Zu verschiedenen Veranstaltungen können fallweise auch Eltern oder/und Schüler eingeladen werden.

In der Regel können nur Veranstaltungen organisiert werden, für die sich wenigstens zwölf Teilnehmer gemeldet haben; Ausnahmen sind nur für besonders begründete Fortbildungserfordernisse möglich. Falls keine Kosten entstehen, können Fortbildungsveranstaltungen auch für kleinere Gruppen durchgeführt und angerechnet werden.

Die Durchführung der schulinternen Fortbildungsveranstaltungen wird vom Direktor der betroffenen Zielgruppe schriftlich angekündigt.

Die Teilnahme an den schulinternen Fortbildungsveranstaltungen wird direkt in die Akten der Schule eingetragen und für die Anrechnung evident gehalten; der Teilnehmer erhält über die erfolgte Teilnahme eine Bestätigung ausgehändigt.